



Waldorfschul- und Kindergartenverein Darmstadt e. V.

Beitragsordnung für die Bereiche Schule und Nachmittagsbetreuung, sowie Mitgliedsbeitrag

Stand zum 30.04.2026 (gültig ab 01.08.2026)

Vorbemerkung:

Der Waldorfschul- und Kindergartenverein Darmstadt e.V. (nachfolgend „Verein“ genannt) wird durch zwei Zuwendungsarten (2 Säulen) finanziert:

1. Säule Staatliche Finanzhilfen (insb. Ersatzschulfinanzierung)
2. Säule Elternbeiträge

Unter bestimmten Voraussetzungen sind Spenden eine weitere Möglichkeit zur Finanzierung und Förderung unserer Aufgaben. Spenden, die auch als solche bescheinigt werden können, dürfen kein Ersatz für geschuldetes Schulgeld sein.

Durch diese Beitragsordnung werden nachfolgend die Elternbeiträge (2. Säule) für die Schule und Nachmittagsbetreuung sowie der Mitgliedsbeitrag geregelt. Alle aufgelisteten Beiträge sind - soweit nicht anders gekennzeichnet - monatlich zu entrichtende Beiträge.

Inhalt:

- Erster Abschnitt: Elternbeiträge Schule
- Zweiter Abschnitt: Mitgliedsbeiträge nach der Vereinssatzung
- Dritter Abschnitt: Nachmittagsbetreuung

Erster Abschnitt: Elternbeiträge Schule

Die Elternbeiträge für die Schule umfassen eine einmalige Aufnahmegebühr, einen monatlichen Grundbeitrag, einen monatlichen variablen Beitrag sowie das Essensgeld.

1) Einmalige Anmelde- und Aufnahmegebühr

Mit der Anmeldung eines Schülers erhebt der Verein eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 75,- €. Bei Anmeldung eines Kindes aus einem vereinseigenen Kindergarten oder eines weiteren Schulkindes einer Bestandsfamilie, wird eine reduzierte Verwaltungsgebühr in Höhe von 50,- € berechnet.

Eine weitere Verwaltungsgebühr in Höhe von 225,-€ (100,-€ für Bestandsfamilien) ist bei der Aufnahme des Kindes zu zahlen.

2) Einkommensabhängige Komponenten

Der Grundbeitrag und der variable Beitrag berücksichtigen nachfolgend jeweils die individuelle Leistungsfähigkeit der Familien nach deren verfügbaren Netto-Familieneinkommen. Für die Festlegung der jeweiligen Beitragshöhen gelten in Abhängigkeit von dem monatlichen Netto-Familieneinkommen **drei Einkommenssegmente**. Die Höhe der zwei Einkommensschwellen ist nach der Anzahl der unterhaltspflichtigen Kinder gestaffelt.



	1 Kind	2 Kinder	3 und mehr Kinder
Familieneinkommen Segment A	bis 2.499 €	bis 2.749 €	bis 2.999 €
1. Einkommensschwelle			
Familieneinkommen Segment B	von 2.500 € bis 3.999 €	von 2.750 € bis 4.249 €	von 3.000 € bis 4.499 €
2. Einkommensschwelle			
Familieneinkommen Segment C	ab 4.000 €	ab 4.250 €	ab 4.500 €

Bei der Ermittlung des Netto-Familieneinkommens werden sämtliche Einkunftsarten berücksichtigt. Für die Berechnung des Einkommens sind die separaten Erläuterungen zugrunde zu legen.

Die Zuordnung in die Einkommenssegmente erfolgt durch periodische Selbsteinstufung alle zwei Jahre durch jede Familie. Soweit keine Selbsteinstufung erfolgt, so wird jeweils die höchste Beitragsstufe zugrunde gelegt. Zu der Selbsteinstufung ist grundsätzlich kein Nachweis des Familieneinkommens erforderlich. Der Verein hat jedoch das Recht, die Richtigkeit der Einstufung insgesamt oder einzeln durch Stichproben zu überprüfen. Dazu kann der Verein auch geeignete, zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Dritte einsetzen. Bei einer Überprüfung sind geeignete Nachweise über das Familieneinkommen vorzulegen.

3) Grundbeitrag

Mit dem Grundbeitrag werden die direkten Betriebskosten für den Schulbetrieb finanziert (sog. Zweckbetriebe). Der monatliche Grundbeitrag ist neben dem Einkommenssegment abhängig von der Anzahl der diese Schule besuchenden Kinder.

	1. Kind	2. Kind	3. Kind	ab 4. Kind
Grundbeitrag Segment A	237 €	129 €	86 €	0 €
1. Einkommensschwelle				
Grundbeitrag Segment B	280 €	194 €	129 €	0 €
2. Einkommensschwelle				
Grundbeitrag Segment C	323 €	280 €	194 €	0 €



Sollte eine Familie aufgrund veränderter Umstände nicht mehr in der Lage sein, den Grundbeitrag vollständig oder zeitweilig gar nicht bezahlen zu können, ist ein entsprechend begründeter Antrag (formlos) an den Sozialkreis zu richten.

Zum Schuljahreswechsel kann in angemessenen Zeitabständen, maximal jährlich, eine Beitragsanpassung zum Zwecke des Inflationsausgleichs auf Beschluss des Gesamtvorstandes erfolgen.

4) Variabler Beitrag

Mit dem variablen Beitrag sollen alle weiteren für den Schulbetrieb nötigen Ausgaben finanziert werden (u.a. Fort- und Weiterbildung, Bund der Freien Waldorfschulen, LAG, Öffentlichkeitsarbeit, Anschaffungen). Der variable Beitrag berücksichtigt mit den Einkommenssegmenten nur die individuelle Leistungsfähigkeit der Familien.

Variabler Beitrag Segment A	65 €
1. Einkommensschwelle	
Variabler Beitrag Segment B	135 €
2. Einkommensschwelle	
Variabler Beitrag Segment C	220 €

5) Schulbesuche im Ausland

Bei einem Schulbesuch im Ausland außerhalb der Schulferien wird ab dem ersten Tag des Monats, der auf den Beginn des Auslandsaufenthalts folgt, der Fixbeitrag in den Beitragsgruppen A/B/C je Kind auf monatlich 50 €/80 €/120 € abgesenkt. Diese Regelung kann maximal 12 Monate in Anspruch genommen werden. Ab dem Monat der Rückkehr wird wieder der volle Fixbeitrag erhoben. Der variable (Familien)-Beitrag bleibt dabei unverändert, falls es sich um ein Geschwisterkind handelt und nicht alle Geschwisterkinder gleichzeitig eine Schule im Ausland besuchen. Sprachkurse innerhalb der Schulferien zählen nicht als Schulbesuch im Ausland.

6) Schulbesuche mit Prüfungsvorbereitung in den Gewerbebetrieben (Schreinerei und Schneiderei)

Bei einem Schulbesuch in einem der vereinseigenen Gewerbebetriebe wird der Fixbeitrag in den Beitragsgruppen A/B/C auf monatlich 50 €/80 €/120 € abgesenkt. Der variable (Familien)-Beitrag bleibt unverändert, falls Geschwisterkinder die Schule besuchen, anderenfalls wird dieser nicht erhoben.

7) Beitragsgespräche

Die vom Vorstand hierzu beauftragten Personen sollen mit allen Familien im 2-Jahres-Rhythmus regelmäßige Elternbeitragsgespräche führen. Die Beitragsgespräche sind dazu bestimmt, die Finanzierung der Schule zu erläutern, Fragen zur Einstufung zu klären und ggfs. unter Berücksichtigung der besonderen Umstände im Einzelfall den variablen Beitrag individuell anzupassen. In begründeten Ausnahmefällen kann der variable Beitrag dabei bis auf 0,- € reduziert werden.

Über diese Beitragsordnung hinaus können in den Gesprächen den noch leistungsfähigeren Eltern die Möglichkeiten einer freiwilligen Spende (z.B. für den Sozialfonds oder Stipendien) aufgezeigt werden.



8) Essensgeld (optional)

Essensgeld wird als zusätzliche Leistung gesondert berechnet.

In der Nachmittagsbetreuung von Klasse 1 bis einschließlich Klasse 4 wird das Essensgeld zusammen mit den monatlichen Betreuungsbeiträgen erhoben (siehe: Dritter Abschnitt: Elternbeiträge Nachmittagsbetreuung).

Zweiter Abschnitt: Mitgliedsbeiträge nach der Vereinssatzung

Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich für alle Eltern der Kindertagesstätten, des Hortes und der Schule aktuell auf monatlich 3,- € pro Elternteil.

Dritter Abschnitt: Elternbeiträge Nachmittagsbetreuung

Nachmittagsbetreuung (für Kinder der Jahrgangsstufen 0 bis 6)

KERNZEITBETREUUNG – von Unterrichtsende bis 13.15 Uhr (nur an Schultagen)

1x pro Woche = **7 €** pro Monat

2x pro Woche = **14 €** pro Monat

3x pro Woche = **21 €** pro Monat

4x pro Woche = **28 €** pro Monat

5x pro Woche = **35 €** pro Monat

Für die Eingangsstufe und die Klassen 1-4 muss die Kernzeitbetreuung für mindestens vier Tage/Woche gebucht werden.

NACHMITTAGSBETREUUNG – von 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr (nur an Schultagen)

1x pro Woche = **32 € + 16 €** Essensgeld pro Monat

2x pro Woche = **62 € + 32 €** Essensgeld pro Monat

3x pro Woche = **84 € + 48 €** Essensgeld pro Monat

4x pro Woche = **112 € + 64 €** Essensgeld pro Monat

5x pro Woche = **140 € + 80 €** Essensgeld pro Monat

Für die Buchung der Nachmittagsbetreuung in den Klassen 1-4 ist die Buchung des Mittagessens obligatorisch. Die am Nachmittag betreuten Kinder der Klassen 5 und 6 bezahlen ihr Mittagessen selbst. Die Verträge für Kernzeitbetreuung und Nachmittagsbetreuung beginnen zum 1. August eines Jahres und enden zum 31.7. des Folgejahres. Sie sind mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende kündbar.

für Spontan-Buchungen eines einzelnen Tages in der Betreuung (nach Absprache möglich, insofern freie Plätze verfügbar), können vorab 5er-Karten in der Verwaltung oder in den Räumen der Nachmittagsbetreuung erworben werden:

Preis für eine 5er-Karte in der Kernzeitbetreuung (Wildnis) **20,00 €** ohne Mittagessen

Preis für eine 5er-Karte in der Nachmittagsbetreuung der Klassen 1-4 **70,00 €** inkl. Mittagessen

Preis für eine 5er Karte in der Nachmittagsbetreuung der Klassen 5 -6 **55,00 €** ohne Mittagessen.

Alle Beiträge werden im SEPA-Lastschriftverfahren abgebucht. Barzahlung ist nicht vorgesehen.